

wickeln, die zum Teil weit im zeitlichen Vorfeld der kriminellen Handlung beginnt und sich bis nach der Tatausführung erstrecken kann.

Aus kriminalistischer Sicht sind besonders solche v. B. von Interesse, die in Verbindung mit allen anderen im Verlauf des kriminalistischen Untersuchungsprozesses gewonnenen Informationen zur Ermittlung des Täters, zur allseitigen Aufklärung des Sachverhalts und zur Verhütung weiterer Straftaten genutzt werden können. Der Schwerpunkt der Ermittlungen muß sich dabei auf die umfassende Aufklärung der Persönlichkeit des Opfers, speziell auf dessen Verbindungen, Gewohnheiten, Eigenschaften, Hobbys, Neigungen, Gefühlsleben, Familienmilieu, Lebensverhältnisse usw. konzentrieren. Zur Erforschung der victimellen Beziehungspersonen sind folgende Methoden anwendbar: Befragung oder Vernehmung von Personen aus dem Wohn-, Arbeits- und Freizeitbereich des Opfers; Besichtigung oder Durchsichtung von Orten, die dem Opfer aufgrund seiner Arbeits- und Lebensgewohnheiten zugänglich waren, zur Suche und Sicherung von -> *Spuren* und anderen Sachbeweisen (Briefe, Tagebücher, andere -> *Aufzeichnungen*, Fotografien, Geschenke u. a.); Auswertung bereits bei staatlichen Organen und Institutionen gespeicherter Information zum Opfer; Einbeziehung der Öffentlichkeit.

Die Erlangung der Information und ihre Verwertbarkeit im kriminalistischen Untersuchungsprozeß ist abhängig von der Zeitdauer, vom Grad der Intensität und der Zugänglichkeit bestandener Beziehungen. Die Intensität der Opfer-Täter-Kontakte reicht von losen Beziehungen (z. B. erstmaliges Zusammentreffen in einer Gaststätte vor Raub- oder Sexualdelikten) bis zu festen Beziehungen in Form sozialer Bindungen (z. B. Intim-

und Ehepartner, Familienangehörige). Innerhalb dieser Beziehungen entwickeln sich bewußt oder unbewußt zwischen Opfer und Täter Beziehungen, die vom Täter ausgenutzt werden. Dabei verhält sich das Opfer durchaus nicht nur passiv, sondern es löst im Extremfall durch sein Verhalten die Straftat evtl. erst aus. Im zeitlichen Vorfeld der Straftat können direkte oder indirekte (über dritte Personen oder durch andere Umstände) Opfer-Täter-Beziehungen bestehen, aus denen wesentliche Hinweise zur Ermittlung des Täters und zur zielgerichteten Suche und Sicherung von -\* *Beweismitteln* abgeleitet werden können. -> *Tatort* und -> *Tatzeit* sind mit Hilfe der sich aus den v. B. ergebenden Informationen konkreter zu bestimmen. Das ist für die Einleitung zielgerichteter Suchmaßnahmen nach dem Opfer, für die Eingrenzung der Alibizeit und für die Ermittlung der Personenbewegung von äußerst praktischer Bedeutung. Für die systematische Untersuchung des Ereignisorts und seiner Umgebung sind vor allem die v. B. von Interesse, die unmittelbar vor oder während der Straftat bestanden. Die nach Vollendung der Straftat bestehenden v. B. sind aus der Sicht der Kriminalistik insbesondere bedeutsam für die Taktik und Methodik der Vernehmung des Opfers und die Wertung seiner Aussagen. -> *Victimologie*

Victimologie: (victima lat. = Opfer); Lehre von der Erforschung der tatrelevanten Beziehungen, die sich vor allem vor, aber auch während und nach einem kriminalistisch relevanten Ereignis zwischen dem -> *Opfer* und seiner Umwelt, dem Täter sowie dem Ereignis selbst herausbilden. Die V. wird in einigen Wissenschaftsdisziplinen, insbesondere in der Kriminologie, in Rechts- und Sozialwis-